

Nr. 58 / 10 vom 26. Oktober 2010

**Frauenförderplan
der Zentralen Studienberatungsstelle**

Vom 26. Oktober 2010

**Frauenförderplan
der Zentralen Studienberatungsstelle**

Vom 26. Oktober 2010

Aufgrund des Landesgleichstellungsgesetzes vom 09. November 1999 (LGG) und des vom Senat am 10. Juni 2009 beschlossenen Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Paderborn (veröffentlicht in den „Amtlichen Mitteilungen“ Nr. 37 vom 26. Juni 2009) wird nachstehender Frauenförderplan erlassen:

Die Zentrale Studienberatung unterstützt weiterhin den Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Paderborn. Nachdem im Jahr 2009 die angestrebte paritätische Stellenbesetzung der Planstellen gelungen ist wird nun angestrebt, diese auch in Zukunft zu halten.

Tabellarische Übersicht über die Planstellen in der ZSB

Stellen für Beratung	weiblich	männlich	Frauenanteil
A13 akad. Rätin/Rat	1	2	33,3 %
davon Teilzeit	-	-	-
TVL 14 Wiss. Angestellte	1	-	100 %
davon Teilzeit	-	-	-
Summe: 4 Beraterstellen	2	2	50 %

Stellen für Sachbearbeitung	weiblich	männlich	Frauenanteil
TVL 9 Sachbearbeiter/in	1	-	100 %
davon Teilzeit (50%)	1	-	100 %

Studentische Hilfskräfte in der ZSB

Stellen	weiblich	männlich	Frauenanteil
½ SHK (9,5 Stunden/Woche)	2	2	50 %

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 15. September 2010.